

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105.

Mittwoch den 8. Mai 1872.

(161—3) **Ausweis** Nr. 2319.

über die am 30. April 1872 zur Rückzahlung ohne Prämie verlost Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

**Mit Coupons à 100 Gulden:**

Nr. 5, 61, 246, 1318, 1451, 1761, 2100, 2253, 2277, 2402, 2434, 2489, 2776, 2780, 2810, 2869;

**mit Coupons à 500 Gulden:**

Nr. 258, 479, 601, 737;

**mit Coupons à 1000 Gulden:**

Nr. 46, 93, 109, 262, 466, 467, 501, 537, 549, 713, 743, 1072, 1677, 1770, 1846, 1862, 1935, 1971, 2104, 2121, 2271, 2297, 2300, 2393, 2525, 2601, 2644, 2724, 2731;

**mit Coupons à 5000 Gulden:**

Nr. 1, 72, 125, 262, 645;

Lit. A. Nr. 363 pr. 10.000 fl.

" " 876 " 2160 "

" " 1283 " 100 "

" " 1419 " 900 "

" " 1531 " 50 "

" " 1669 " 2000 " und

" " 1140 " 144.530 " mit

dem Theilbetrage pr. 17.190 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlost Kapitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 127.340 fl. der Lit. A. Obligation Nr. 1140 pr. 144.530 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlost Schulverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Prozent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 17 pr. 50 fl.;

Nr. 137, 432, 530, 1107, 1434, 1445, 1644, 1662, 1843, 2520, 2888 pr. 100 fl.;

Nr. 478.640 pr. 500 fl.;

Nr. 1298 per 1000 Gulden,

" 1316 " 1000 "

" 1324 " 1000 "

" 1337 " 1000 "

" 1479 " 1000 "

" 1527 " 1000 "

" 1597 " 1000 "

" 1699 " 1000 " und

Nr. 419 " 5000 Gulden.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1872.

Vom krain. Landesauschusse.

(164—2) Nr. 2318.

## Konkurs-Ausschreibung.

Im landschaftlichen Zwangsarbeits-hause zu Laibach kommt die Stelle des Adjunkten, womit ein Jahresgehalt von 800 fl. mit der Anwartschaft auf Quinquennialzulagen, Quartiergeld pr. 126 fl., Holz- und Kerzendeputata und ein Prozentenbezug des Fabriksertrages verbunden ist, neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweis ihrer Befähigung, ihrer bisherigen Dienstleistung und ihrer Sprachkenntnisse im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 4 Wochen

vom Tage der Kundmachung beim Landesauschusse des Herzogtums Krain überreichen. Die Kenntnis der italienischen Sprache ist besonders wünschenswert. Laibach, am 30. April 1872.

Vom krainischen Landesauschusse.

(163—3) Nr. 3316.

## Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain sind nachstehende Auskultantenstellen zu besetzen:

1. Für Steiermark eine mit Adjutum und sechs eventuell 7 ohne Adjutum;
2. für Kärnten 1 mit Adjutum und 4 ohne Adjutum;
3. für Krain 3 mit Adjutum und 5 ohne Adjutum.

Bewerber um dieselben haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 18. Mai 1872

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzureichen.

Graz, am 2. Mai 1872.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(167—1) Nr. 4755.

## Konkurs.

Die Postmeisterstelle in Möttinig ist zu besetzen. Die Bewerber haben die eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen 14 Tagen

bei der gefertigten Postdirektion einzubringen und darin ihr Alter, ihre Beschäftigung, den Besitz einer passenden Lokalität, so wie den unbeanstandeten Lebenswandel nachzuweisen und anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale dieselben eine tägliche Fußbotenpost nach Franz zu unterhalten geneigt wären.

Die Bezüge des Postmeisters bestehen, außer dem Pauschale für die Fußbotenpost, in einer Jahresbestallung von 150 fl. und einem Amtspauschale jährlicher 30 fl.

Triest, am 4. Mai 1872.

k. k. Postdirektion.

(155—3) Nr. 336.

## Die Unterlehrerstelle

an der dreiklassigen Volksschule in Ligist (Steiermark) mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. und Naturalquartier im Schulhause ist zu besetzen, und sind die betreffenden Gesuche

bis 10. Mai l. J.

dem Ortsschulrate Ligist einzusenden.

Bezirksschulrat Voitsberg, am 29. März 1872.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden.

(168—1) Nr. 132.

## Konkurs

zur Wiederbesetzung der zu Oberlaibach erledigten Unterlehrerstelle.

Im Markte Oberlaibach ist die Stelle des Unterlehrers in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche unter Beilegung der Befähigungszeugnisse und Nachweisung allfällig bisher geleisteter Schuldienste bis zum

22. des laufenden Monats

bei dem gefertigten Bezirksschulrate einzubringen, und zwar entweder durch die politische Behörde des Wohnortes oder durch die vorgesetzte Schulbehörde, jenachdem der Bewerber bereits in einem Dienste steht oder nicht.

k. k. Bezirksschulrat Umgebung Laibach, am 6. Mai 1872.

(165—2) Nr. 566.

## Konkurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist eine neu systemisirte Lehrstelle, und zwar für italienische Sprache als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach, zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben unter Nachweis der Kenntnis der slovenischen Sprache ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche längstens bis

Ende Mai l. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. Landes-schulrate in Laibach einzubringen.

Laibach, am 2. Mai 1872.

(166a—1)

k. k. General-Kommando in Agram als Grenz-Landes-Verwaltungsbehörde. Bau-Abt. Nr. 729.

## Offerts-Kundmachung.

Von Seite des k. k. General-Kommando in Agram als Grenz-Landes-Verwaltungsbehörde der kroatisch-slavonischen Militärgrenze wird der Neubau einer Fahrstraße von Ober-Kosjin im Otočaner Regimente durch das Bakovac-Thal bis Bovan auf dem Höhenrücken des Bellebit-Gebirges an bau-lustige Unternehmer zur Ausführung übergeben.

Die Straße ist auf 1600 Klafter Länge in die südliche bewaldete Berglehne eingeschnitten und folgt in der weiteren Längenentwicklung der Thalsohle. Der Straßenkörper erhält eine Breite von 15 wiener Schuh und ist wo nötig mit trockenen Stützmauern zu versehen.

Auf jener Strecke, auf welcher die Straße längs der Berglehne geführt wird, ist an dieser, in den Einschnitten im Thale aber zu beiden Seiten ein Straßengraben von 2 bis 3' Schuh oberer Breite herzustellen und das Wasser, wo es nötig ist, mittelst Durchläffen abzuleiten.

Auf den höheren Aufbämmungen, dann in den Wendungen sind Streifsteine und für Material-Vorräthe von 50 zu 50 Klafter 4 1/2 ° messende Schotter-Depotsplätze anzubringen.

Die Straßenlänge beträgt 7683°, und es sind die Kosten auf 39.242 fl. 38 kr. ö. W., mithin durchschnittlich auf 5 fl. 10 kr. per Current-Klafter veranschlagt.

Der Bau der Straße wird auf zwei Jahre ausgedehnt, und zwar so, daß pro 1872 4000 Klafter Straße von Bovan angefangen, der Rest aber bis Ende Oktober 1873 vollkommen vollendet und dem Verkehr übergeben werde.

Unternehmungslustige Bewerber werden aufgefodert, ihre Offerte längstens bis 10 Uhr vormittags des

15. Juni d. J.

beim Einreichungsprotokoll des General-Kommando's in Agram gesetzmäßig gestempelt, mit einem Badium von 2000 fl. ö. W. in barem Gelde, oder Staatspapieren nach dem Tageskurse, oder mit der Bestätigung über den Erlag desselben bei einer ärarischen Kasse versehen, wol versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für die Unternehmung des Straßenbaues im Otočaner Grenz-Regimente“, zu überreichen.

In den Offerten ist ausdrücklich anzuführen, daß Dfferent sämtliche Kontrakt- und Baubedingnisse kenne und sich denselben in allem unterziehe.

Der Anbot, welcher für die Herstellung einer Current-Klafter Straße gemacht wird, ist in Gulden und Kreuzern sowol in Ziffern als in Worten deutlich und ohne Korrektur anzugeben.

Die näheren Bedingnisse können sowol bei der Bauabtheilung des General-Kommando's in Agram, als auch bei dem Grenzbauamte in Otočac eingesehen werden.

Agram, am 27. April 1872.